

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 27. April 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates werden die Bestimmungen im Apothekengesetz bezüglich Hausapotheken teilweise gelockert.

Hausapotheken sind in Österreich schon seit Jahren Gegenstand der politischen Diskussion. Einerseits wird es aus vielerlei Gründen als problematisch erachtet, wenn Ärztinnen und Ärzte gleichzeitig eine Apotheke führen. Andererseits kommt es immer wieder zu Protesten der Bevölkerung im ländlichen Raum, wenn einer Hausapotheke das Aus droht. Die Patientinnen und Patienten beklagen nicht nur oft unzumutbare Entfernungen bis zur nächsten öffentlichen Apotheke, sie fürchten auch, dass sich ohne Weiterbewilligung der Hausapotheke kein Nachfolger bzw. keine Nachfolgerin für eine Arztpraxis finden lässt, wenn langjährige Landärztinnen und Landärzte in Pension gehen.

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Adelheid **Ebner**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Peter **Oberlehner**, Rosa **Ecker**, Dr. Heidelinde **Reiter** und Ferdinand **Tiefnig**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Adelheid **Ebner** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Mai 2016 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 05 10

Adelheid Ebner
Berichterstatlerin

Gerd Krusche
Vorsitzender